

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Appartementbebauung Nardevitz"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 18.05.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	10.06.2020	Ö

Sachverhalt

Mit Datum vom 21.4.2020 hat der Eigentümer einen Antrag auf Änderung des am 21.1.1999 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Appartementbebauung Nardevitz“ gestellt. Ziel der Änderung ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses - Reihenhaus für 3 WE zur Festvermietung (Dauerwohnen).

Der Hauptausschuss der Gemeinde Lohme hat in seiner Sitzung am 13.5.2020 dem Antrag zugestimmt und das Amt Nord-Rügen beauftragt, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Appartementbebauung Nardevitz“ soll zum 1. Mal geändert werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Errichtung eines Mehrfamilienhauses als Reihenhaus mit 3 WE zum Zwecke des Dauerwohnens.
- Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro Raith, Hertelt, Fuß aus Stralsund beauftragt werden. Die Kosten der Planung werden durch städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB auf den Vorhabenträger übertragen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:	€		
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Antrag anonymisiert mit Anlagen
---	---------------------------------